

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (81)806

Vol. 1981/0226

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

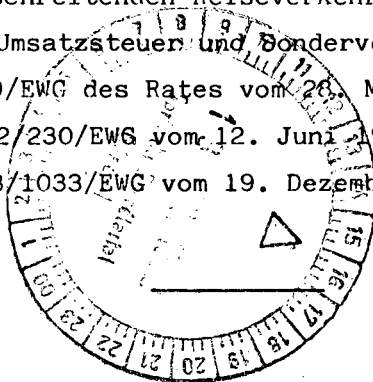
KOM(81) 806 endg.

Brüssel, den 7. Januar 1982

VIERTER BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

über die dem Königreich Dänemark zugestandene Ausnahmeregelung bei
den im grenzüberschreitenden Reiseverkehr geltenden Vorschriften
für die Umsatzsteuer und Sonderverbrauchssteuern

(Richtlinie 69/169/EWG des Rates vom 26. Mai 1969, geändert durch die
Richtlinien 72/230/EWG vom 12. Juni 1972, 78/1032/EWG und
78/1033/EWG vom 19. Dezember 1978)



KOM(81) 806 endg.

Vierter Bericht der Kommission an den Rat
über die dem Königreich Dänemark zugestandene
Ausnahmeregelung bei den im grenzüberschreitenden
Reiseverkehr geltenden Vorschriften für die Umsatz-
steuern und Sonderverbrauchsteuern

(Richtlinie 69/169/EWG des Rates (1) vom 28. Mai 1969,
geändert durch die Richtlinien 72/230/EWG (2)
vom 12. Juni 1972, 78/1032/EWG (3) und 78/1033/EWG (3)
vom 19. Dezember 1978)

I. Einführung

Am 19. Dezember 1977 hat der Rat eine Richtlinie erlassen, die für Dänemark erneut eine Ausnahmeregelung bei den in der Gemeinschaft geltenden Steuerbefreiungen vorsieht.

Bei dieser Gelegenheit hat sich die Kommission verpflichtet, ab 1978 jedes Jahr einen Bericht über die Preisentwicklung bei alkoholischen Getränken und Tabakerzeugnissen in Dänemark und Deutschland, über die Entwicklung der Beförderungstarife in Dänemark und über die Steuerpolitik der dänischen Regierung zu erstellen. Am 17. Januar 1979 wurde ein erster Bericht (KOM(78)774) über den Zeitraum bis Ende September 1978, am 1. Februar 1980 ein zweiter Bericht (KOM(80)33) über den Zeitraum vom 1. Oktober 1978 bis Ende September 1979 und am 22. Dezember 1980 ein dritter Bericht (KOM(80)880) über den Zeitraum vom 1. Oktober 1979 bis Ende September 1980 vorgelegt.

Mit diesem vierten Bericht kommt die Kommission ihrer Verpflichtung für die 12 Monate vom 1. Oktober 1980 bis 30. September 1981 nach.

II. Ausnahmebestimmungen

1. In Anhang VII, Teil V (Steuerrecht) der Akte über den Beitritt Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland zu den Europäischen Gemeinschaften wurde Dänemark gestattet, bis zum 31. Dezember 1975 folgende Waren von der im grenzüberschreitenden Reiseverkehr gewährten Umsatzsteuer- und Verbrauchsteuerbefreiung auszuschliessen:

./.

(1) ABl. L 133 vom 4.6.1969

(2) ABl. L 139 vom 17.6.1972

(3) ABl. L 366 vom 28.12.1978

- Tabakwaren
- destillierte Getränke und Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22% vol.
- Bier in Mengen von mehr als 2 l.

2. Nach Ablauf dieser Frist hat der Rat entsprechend Punkt 1 Buchstabe c) des Teils V des genannten Anhangs die Genehmigung zweimal verlängert (1), zunächst bis zum 31. Dezember 1976, danach bis zum 31. Dezember 1977.

3. Die dänische Regierung hat in der Folge um die Gewährung einer zusätzlichen Frist für die vollständige Anwendung der Gemeinschaftsregelung der Steuerbefreiungen ersucht. Im Gegensatz zu den beiden vorausgegangenen Ausnahmeregelungen, die auf 1 Jahr begrenzt waren, hat der Rat am 19. Dezember 1977 eine Richtlinie erlassen, die Dänemark gestattet, von der betreffenden Regelung bis zum 31. Dezember 1982 abzuweichen. (2). Diese Ausnahmeregelung sieht eine schrittweise Anpassung der dänischen Regelung an die Gemeinschaftsvorschriften vor.

III. Zulässige steuerfreie Mengen seit dem 1. Januar 1978

Erzeugnisse	In Dänemark Ansässige, die sich in einem an- deren Mitgliedstaat aufgehalten haben		Ansässige aus der Ge- meinschaft, die sich in Dänemark aufhalten	
	weniger als 72 Std. (3)	mehr als 72 Std. (1)(3)	weniger als 24 Std. (2)	mehr als 24 Std. (1)
Zigaretten oder Zigarillos oder Zigarren oder Rauchtabak (gr)	40 (4)	300	40	300
Destillierte Getränke (Liter)	20	150	20	150
	20	75	20	75
Bier (Liter)	100	400	100	400
	-	1,5	-	1,5
	2	keine mengen- mäßige Be- schränkung	2	keine mengen- mäßige Be- schränkung

(1) Es handelt sich dabei um die im Rahmen der Gemeinschaftsregelung geltenden Mengen.

(2) Ab 1.1.1980 gilt die 24-Stunden-Frist nicht mehr.

(3) Vom 1.1.1981 bis 31.12.1982 ist die 72-Stunden-Frist auf 48 Stunden verringert worden.

(4) Ab 1.1.1982 wird die Freimenge von 40 Zigaretten auf 60 Stück erhöht.

(1) Richtlinie 76/134/EWG vom 20.1.1976 (ABl. L 21 vom 29.1.1976).

Richtlinie 77/72/EWG vom 18.1.1977 (ABl. L 23 vom 27.1.1977).

(2) Richtlinie 77/800/EWG vom 19.12.1977 (ABl. L 336 vom 27.12.1977). ./.

Ab 1.1.1981 wurde die besondere 72-Stunden-Regelung für in Dänemark Ansässige, die sich in einem anderen Mitgliedstaat aufgehalten haben, auf 48 Stunden herabgesetzt. Die dänische Regierung hat mitgeteilt, dass bisher noch kein statistisches Material vorliegt, aus dem Schlüsse über die Auswirkungen der Lockerung dieser Bedingung gezogen werden könnten.

IV. Steuergesetzgebung

1. Dänemark

Die Steuersätze für die hier untersuchten Erzeugnisse wurden im Berichtszeitraum nicht geändert.

2. Deutschland

Am 1. April 1981 wurde die Branntweinsteuer von 1.950 DM je hl reiner Alkohol auf 2.250 DM erhöht. Diese Erhöhung um rund 15% bedeutet, dass sich der Preis für eine Flasche Branntwein (0,7 l mit einem Alkoholgehalt von 40% vol.) automatisch um 0,84 DM + 13% MWSt oder insgesamt 0,95 DM erhöht.

Im Berichtszeitraum wurden weder die Verbrauchsteuersätze auf Bier und Tabakwaren noch der Mehrwertsteuersatz geändert.

V. Dänische Krone / D-Mark

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen offiziellen Änderungen der Wechselkurse beider Währungen. Im September 1980 betrug der durchschnittliche Wechselkurs 309,59 Dkr = 100 DM, im September 1981 jedoch 313,85 Dkr = 100 DM. Dies bedeutet, dass die Dänische Krone gegenüber der DM um 1,4% an Wert eingebüsst hat.

(Am 4. Oktober 1981 - also nach dem Berichtszeitraum - wurden die Paritäten innerhalb des EWS wiederum neu festgesetzt. Die DM (und der holländische Gulden) wurde gegenüber der dänischen Krone um 5,5% aufgewertet).

VI. Relative Entwicklung der Einzelhandelspreise der Erzeugnisse in Dänemark und in Deutschland

Nach dem Muster der ersten drei Berichte wurde der Preisvergleich zwischen Ende September 1980 und Ende September 1981 vorgenommen. Die Preisentwicklung bei Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Dänemark und Deutschland zwischen Ende September 1980 und Ende September 1981 ist in Tabelle I zusammengefasst. Zu dem Vergleich wurden die gleichen Erzeugnisse herangezogen, die in der entsprechenden Tabelle der ersten drei Berichte aufgeführt sind.

Die angegebenen Preise wurden von der dänischen Regierung genannt. Grundlage sind die Durchschnittspreise der betreffenden Erzeugnisse in Dänemark und die typischen Preise für die gleichen Erzeugnisse, die in Deutschland im Grenzgebiet zu Dänemark verkauft werden.

1. Tabakwaren

Die Verbrauchsteuern auf Tabakwaren blieben vom September 1980 bis Ende September 1981 unverändert. In Dänemark haben sich die Einzelhandelspreise für Zigaretten geringfügig um 1,1% erhöht, während die Preise in Deutschland unverändert blieben. Dieser Preisanstieg wurde durch den Wertverlust der Dänischen Krone mehr oder weniger ausgeglichen, so dass die Situation bei Zigaretten so gut wie unverändert geblieben ist.

Bei Rauchtabak sind die Einzelhandelspreise in Dänemark geringfügig und in Deutschland stärker angestiegen. Nach diesem Preisanstieg ist dänischer Rauchtabak wieder billiger als deutscher.

2. Spirituosen

Im Beobachtungszeitraum änderten sich sämtliche Einzelhandelspreise für die in Tabelle I angegebenen Spirituosen auf dem deutschen und dem dänischen Markt, jedoch in allen Fällen um weniger als 10%. Das Preisgefälle zwischen Whisky und Aquavit verringerte sich, nahm jedoch bei Gin zu. Die Einzelhandelspreise für Kognak stiegen in Deutschland und Dänemark ungefähr im gleichen Masse, so dass der beträchtliche relative Preisvorteil für Dänen bei Einkäufen in Deutschland mit einer Ersparnis von 67% unverändert blieb.

Wie im dritten Bericht erwähnt, bestand eine wichtige Konsequenz des neuen gemischten Steuersystems für Spirituosen in Dänemark darin, dass sich das Preisgefälle zwischen dänischen und deutschen Spirituosen bei teuren Produkten vergrößert, bei den übrigen jedoch verringert hat. Diese Tendenz hat sich bei den absoluten Preisdifferenzen augenscheinlich fortgesetzt.

Tabelle 1

Entwicklung der Einzelhandelspreise typischer Tabakwaren
und alkoholischer Getränke in Dänemark und Deutschland

ERZEUGNIS	Zeit- punkt Sept.	1	2		3	4
		Däni- scher Preis in Dkr	Deutscher Preis in Dkr	in DM	Diffe- renz in Dkr	3 in % von 1
Zigaretten, 300 Stück, <u>dänische Marke</u>	1980	253,80	139,32	45,00	114,48	45,1 %
	1981	256,50	141,32	45,00	115,28	44,9 %
Veränderung 1980 - 1981		1,1%	1,4%	0,0%	0,7%	-0,2%
<u>Rauchtabak, 50 g</u>	1980	8,90	8,67	2,80	0,23	2,6 %
	1981	9,10	9,73	3,10	-0,63	-6,9%
Veränderung 1980 - 1981		2,3%	12,2%	10,7%	-	-9,5 %
<u>Kognak*** 70 cl</u>	1980	188,00	61,86	19,98	126,14	67,1 %
	1981	204,00	67,79	21,60	136,21	66,8 %
Veränderung 1980 - 1981		8,5%	9,6%	8,1%	8,0%	-0,3%
<u>Whisky (5 Jahre alt), 70 cl</u>	1980	115,00	49,07	15,85	65,93	57,3 %
	1981	108,00	53,29	16,98	54,71	50,7 %
Veränderung 1980 - 1981		-6,1 %	8,6%	7,1%	-17,0%	-6,6 %
<u>Gin, 70 cl</u>	1980	113,00	55,60	17,96	57,40	50,8%
	1981	123,00	51,63	16,45	71,37	58,0 %
Veränderung 1980 - 1981		8,9 %	-7,1	-8,4	24,3%	7,2 %
<u>Aquavit, 70 cl (dänisch)</u>	1980	85,00	55,66	17,98	29,34	34,5 %
	1981	87,00	60,26	19,20	26,74	30,7 %
Veränderung 1980 - 1981		2,4 %	8,3%	6,8%	-8,9%	-3,8 %
<u>Bier, Pils, 6 Flaschen von 0,33 l (dänisches Bier)</u>	1980	20,40	14,09	4,55	6,31	30,9 %
	1981	21,60	13,97	4,45	7,63	35,3%
Veränderung 1980 - 1981		5,9 %	-0,9%	-2,2%	20,9%	4,4 %

*Zugrunde gelegter Wechselkurs:

Ende September 1980: 100 DM = 309,59 Dkr

Ende September 1981: 100 DM = 313,85 Dkr

3. Bier

Der Einzelhandelspreis für Bier erhöhte sich auf dem dänischen Markt um 5,9%, während die Preise in den deutschen Grenzgebieten um 2,2% zurückgingen. Dies bedeutet, dass sich die Preisschere weiter geöffnet hat und der Preis in Deutschland nunmehr um 35,3% niedriger ist als in Dänemark.

VII. Relative Entwicklung der Steuern auf die Erzeugnisse in Dänemark und Deutschland

Kapitel VI behandelte die Entwicklung der Einzelhandelspreise im Berichtszeitraum. Da jedoch einige Einzelhandelspreise durch vorübergehende und untypische Fluktuationen - z.B. Discount-Verkäufe, Sonderangebote usw. - beeinflusst wurden, ist ein Vergleich der "Gesamtsteuer" auf jeder einzelnen Erzeugnisgruppe in den beiden Ländern nach Ansicht der Kommission aufschlussreicher.

Ausgangsbasis ist der Verbrauchsteuersatz zuzüglich der auf diesen Satz erhobenen Mehrwertsteuer. Die so für jede Erzeugnisgruppe in Deutschland ermittelte "Gesamtsteuer" wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Wechselkurse in den in Tabelle 2 angegebenen Moraten von DM in DKR umgerechnet. In jedem Fall ist die Gesamtsteuer in Deutschland gleich 100. Die in Tabelle 2 aufgeführten Zahlen entsprechen der Gesamtsteuer in Dänemark als Prozentsatz der deutschen Gesamtsteuer.

Tabelle 2

Index der "Gesamtsteuer" in Dänemark im Vergleich zu Deutschland
(Deutschland = 100)

	Jan. 1978	Sept. 1978	Sept. 1979	Sept. 1980	Sept. 1981	Sept. 1981
Zigaretten	221	218	255	240	231	267
Cognac)				510	448	517
Whisky)	511	502	486	373	305	352
Gin)				371	327	378
Aquavit	333	327	316	315	271	313
Bier	833	818	792	750	739	853
100 DM =	272 Kr	277 Kr	289 Kr	309,59 Kr	313,85 Kr	272 Kr

Wie in den beiden vorigen Berichten hervorgehoben, bietet Tabelle 2 insofern nützliche zusätzliche Anhaltspunkte, als daraus ersichtlich ist, wie sich die Unterschiede zwischen der deutschen und der dänischen Steuerbelastung ändern

./.

müssen, um eine wesentliche Verringerung des derzeitigen grossen Einzelhandelspreisgefülles zu erreichen.

Der Index zeigt, dass die unterschiedliche relative Steuerbelastung bei Zigaretten im September 1981 ungefähr wieder den Ausgangspunkt vom 1. Januar 1978 erreicht hatte. Für sämtliche alkoholischen Getränke gingen die Indizes in diesem Zeitraum um 10 bis 20% zurück, was hauptsächlich auf die Anhebung der Verbrauchsteuer in Deutschland zurückzuführen ist. Der Unterschied in der relativen Steuerbelastung von Bier blieb mehr oder weniger unverändert.

Die letzte Spalte von Tabelle 2 zeigt, wie sich die Situation entwickelt hätte, wenn der Wechselkurs zwischen DM und DKR von Januar 1978 bis September 1981 unverändert geblieben wäre. In diesem Fall wären Zigaretten im September 1981 etwa 20% höher besteuert worden als im Januar 1978. Bei Bier, Aquavit und teuren Spirituosen wäre die Lage mehr oder weniger unverändert geblieben, während sich das steuerliche Gefälle bei den übrigen Spirituosen um etwa 30% verringert hätte.

VIII. Beförderungskosten in Dänemark

Tabelle 3: Beförderungskosten

Abfahrts- ort	Entfernung von der Grenze in km	Preis für Hin- und Rückfahrt in dKr				Typische Pkw-Benzin- kosten*	
		organisierte Busreisen		Eisenbahn- fahrten		Sept. 1980	Sept. 1981
		Sept. 1980	Sept. 1981	Sept. 1980	Sept. 1981		
Aalborg	270	1	10	202	251	257	297
Aarhus	175	1	10	150	191	166	192
Odense	150	1	10	116	155	143	165
Fredericia	100	1	5	74	105	95	110
Vojens	50	7	10	34	59	48	55

*Es wird ein Benzinverbrauch von einem Liter Benzin je 10 km zugrunde gelegt (4,75 dKr/l im September 1980 und 5,50 dKr/l im September 1981)

Tabelle 3 zeigt, dass sich die Preise für organisierte Tagesausflüge oder "Einkaufsreisen" im Berichtszeitraum zwar erhöht haben, im Vergleich zu den Kosten alternativer Beförderungsmittel jedoch immer noch sehr niedrig sind.

./.

Im Berichtszeitraum stiegen die Benzinkosten für PKWs um 16%, während sich die Eisenbahn-Fahrpreise um 24 - 74% erhöhten.

IX. Schlussfolgerungen

Während des Berichtszeitraums hat sich das Gefälle zwischen den Preisen für Whisky und Aquavit in Dänemark und in Deutschland ganz leicht verringert, während es sich bei den übrigen Erzeugnissen nicht verändert oder vergrößert hat.

Nachdem vier Jahre der fünfjährigen Ausnahmeregelung verstrichen sind, haben sich die Preisunterschiede gegenüber Januar 1978 nur geringfügig verringert. Es bleibt nur noch ein Jahr, in dem die Preise in Dänemark und Deutschland einander angenähert werden könnten, so dass sich für Dänen der Einkauf von Spirituosen und Zigaretten in Deutschland zwecks Einfuhr nach Dänemark im Rahmen der Befreiungen im Reiseverkehr weniger lohnen würde. Wenn vor dem 1. Januar 1983 keine weiteren Schritte unternommen werden (zu diesem Zeitpunkt läuft die Ausnahmeregelung ab), können Personen, die auf einem Tagesausflug von Dänemark nach Deutschland 300 Zigaretten und 1 1/2 Liter Spirituosen einkaufen, gegenüber den Kosten der gleichen Einkäufe in Dänemark etwa 200 bis 300 dkr sparen, ungeachtet zusätzlicher Einkäufe von z.B. Wein und Bier.

Innerhalb des Zeitraums der Ausnahmeregelung hat Dänemark bereits zwei kleinere Anpassungen an die im grenzüberschreitenden Reiseverkehr geltenden Gemeinschaftsvorschriften vorgenommen. Seit 1. Januar 1980 ist die besondere 24-Stunden-Regelung für Ansässige aus der Gemeinschaft, die sich in Dänemark aufhalten, abgeschafft worden, wobei über keinerlei negative Auswirkungen dieses ersten Schritts berichtet wurde. Seit 1. Januar 1981 ist die besondere 12-Stunden-Regelung für in Dänemark Ansässige, die sich in einem anderen Mitgliedstaat aufgehalten haben, auf 48 Stunden verkürzt worden (vgl. S. 3). Wie auf Seite 3 angemerkt, hat die dänische Regierung berichtet, dass noch keine statistischen Daten vorliegen, die Schlüsse über das Ausmass der Auswirkungen dieser Erleichterungsmassnahme gestatten würden. Die Kommission zieht daraus den Schluss, dass ernsthafte negative Auswirkungen dieses Schrittes unwahrscheinlich sein dürften.

Über den gesamten Zeitraum der Sonderregelung hinweg blieben die Einzelhandelspreise für Pfeifentabak in Deutschland und Dänemark ziemlich gleich. Eine Mengenbeschränkung für dieses Erzeugnis erscheint daher unnötig. (1)

Im nächsten Jahr wird die Begrenzung der Steuerbefreiung von 40 Zigaretten ab 1. Januar 1982 auf 60 Zigaretten heraufgesetzt (vgl. S. 2).

Die Aufwertung der DM gegenüber der DKR um 5,5%, die am 4. Oktober 1981 stattgefunden hat, wird das Gefälle zwischen den dänischen und deutschen Einzelhandelspreisen verringern.

Die Kommission hat Kenntnis davon, dass in Deutschland die Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Alkohol und Tabakwaren zum 1. April 1982 beabsichtigt ist.

Am 3. November 1981 schlug die dänische Regierung eine sofortige Anpassung einer Reihe von Verbrauchsteuern vor. Für die Verbrauchsteuern auf die in diesem Bericht behandelten Erzeugnisse betrugen die vorgeschlagenen Erhöhungen: 7,8% auf Bier, 40% auf normalen Pfeifentabak und 60% auf Feinschnitt für Zigaretten. Dieser Anpassung sollte dann eine generelle Indexierung der Verbrauchsteuersätze folgen. Die Vorschläge sind vom Dänischen Folketing vor seiner Auflösung zur Durchführung von Neuwahlen nicht mehr angenommen worden. Sollten die vorgenannten Vorschläge jedoch vom neuen Parlament angenommen werden, würde ihre Auswirkung, in diesem Zusammenhang näher betrachtet, mit einiger Sicherheit zu verhältnismässig grösseren Verbrauchsteuererhöhungen und infolgedessen zu einer merklichen Ausweitung des Steuersatzgefälles führen.

Abschliessend stellt die Kommission mit zunehmender Besorgnis fest, dass, wie schon in den drei Vorjahren im allgemeinen, 1981 keine nennenswerten Fortschritte bei der Verringerung der Unterschiede zwischen den Preisen dieser Erzeugnisse in Dänemark und Deutschland erzielt worden sind. Falls sich der gegenwärtige Trend weiter fortsetzt, wird die Situation Ende 1982 bei Ablauf der 5-Jahres-Sonderregelung im wesentlichen die gleiche sein wie in 1977.

(1) Die Lage dürfte wahrscheinlich für Zigaretten und Zigarillos die gleiche sein.